

**Das Präsidium
des Amtsgerichts**

Detmold, den 31.03.2023

I.

Richterin am Amtsgericht Dr. Koonert ist am heutigen Tag zur Richterin am Oberlandesgericht befördert worden. Aus diesem Grund wird der Geschäftsverteilungsplan vom 16.12.2022 mit Wirkung ab dem 01.04.2023 wie folgt geändert:

Dezernat 2:

Richter am Amtsgericht van der Sand

Vertreter:

1. Direktor des Amtsgerichts Wölfinger
2. Richter am Amtsgericht von Borries

a) Sachen des Schöffengerichts

b) Sachen des erweiterten Schöffengerichts (Vorsitz)

c) Bewährungsaufsichten, soweit in erster Instanz das Schöffengericht oder die Strafkammer entschieden hat

d) Anträge auf Erlass von Strafbefehlen und Anklagen vor dem Einzelrichter und Einsprüche gegen Strafbefehle und Wiederaufnahmeverfahren in Strafrichtersachen und Privatklageverfahren, soweit die Namen der Angeschuldigten bzw. Privatbeklagten mit den Buchstaben C, E und W beginnen, soweit ein Verhandlungstermin bereits bis einschließlich 28.02.2023 bestimmt ist.

Dezernat 3:

Richterin Grunewald

Vertreter:

1. Richter Marek
2. Richterin am Amtsgericht Falk

- a) Die bis zum 09.02.2020 eingegangenen Zivilprozesssachen, soweit der Name des Beklagten (Schuldners) mit den Buchstaben B, G, H, K und W beginnt
- b) Die Zwangsvollstreckungs- und Beratungshilfesachen mit den geraden Endziffern.
- c) Die Zivilprozesssachen der Abteilung 43 der Geschäftsstelle nach dem Turnussystem
- d) Die in Abteilung 44 der Geschäftsstelle eingegangenen Zivilprozesssachen
- e) Betreuungssachen und Unterbringungssachen aus Oerlinghausen
- f) Unterbringungssachen, Fixierungsanträge sowie aus Anlass und während der Unterbringung zu treffende weitere Entscheidungen im Gemeindepsychiatrischen Zentrum Detmold sowie Fixierungsanträge in der JVA Detmold, sofern die erste Anhörung dort an einem Dienstag zu erfolgen hat

Dezernat 6:

Richterin am Amtsgericht Holstein

Vertreter:

- 1. Richterin am Amtsgericht Linnert
- 2. Direktor des Amtsgerichts Wölfinger

- a) Anklagen vor dem Jugendrichter und Anträge auf Erlass von Strafbefehlen gegen Heranwachsende und Einsprüche gegen Strafbefehle gegen Heranwachsende und Wiederaufnahmeverfahren in Jugendrichtersachen
- b) Jugendgerichtssachen gemäß § 45 JGG
- c) Bewährungsaufsichten in Jugend- und Jugendschutzsachen, soweit nicht Abteilung 4 zuständig ist
- d) Vollstreckung in Jugendsachen, soweit nicht Abteilung 4 oder 13 zuständig sind

- e) Sachen des erweiterten Schöffengerichts (Beisitz)
- f) Die Familiensachen der Abteilung 33 F der Geschäftsstelle und die ab dem 01.01.2023 eingehenden Familiensachen nach dem Turnussystem.
- g) Die Familiensachen der Abteilung 34 F der Geschäftsstelle mit der Endziffer 7.

Dezernat 10:

Richter am Amtsgericht Osterhage

Vertreter:

1. Richterin am Amtsgericht Dieck (Betreuungssachen aus Lage sowie Vertretung zu b))
Richterin am Amtsgericht Linnert (Betreuungssachen aus Detmold und den aufgeführten Heimen)
2. Richter am Amtsgericht Budde

- a) Betreuungssachen und Unterbringungssachen aus Lage und aus der Stadt Detmold (soweit nicht Abteilung 5 und 12 zuständig ist) soweit die Betroffenen ihren Aufenthalt in folgenden Heimen haben:

Seniorenheim Credo, Pflegeheim Sandstr. 2, Augustinum, Seniorenzentrum am Grünen Weg, Wohnstätte Lohmannshof Erbhofstr. 28, 30, Haus Sauerländer, Lebenshilfe Kötterhaus, Wohnstätte Dach e.V. Pestalozzistr., Haus am Dolzer Teich, Haus im Weinberg I, Haus im Weinberg II, Christliches Sozialwerk Moritz-Ruelff-Str. und Casinogarten, Stiftung Eben-Ezer Boelkestr., Stiftung Eben-Ezer Klara-Nowak-Str, Pflegeheime Haus Benedikt und Haus Bonitas

im Übrigen, soweit der Nachname der Betroffenen mit den Buchstaben A - K beginnt

- b) Unterbringungssachen, Fixierungsanträge sowie aus Anlass und während der Unterbringung zu treffende weitere Entscheidungen im Gemeindepsychiatrischen Zentrum Detmold sowie Fixierungsanträge in der

JVA Detmold, sofern die erste Anhörung dort an einem Mittwoch zu erfolgen hat

Dezernat 12:

Richterin am Amtsgericht Dieck

Vertreter:

1. Richter am Amtsgericht Osterhage
2. Richter am Amtsgericht Weber

- a) Betreuungssachen und Unterbringungssachen aus den Städten und Gemeinden Detmold (soweit nicht Abteilung 5 und 10 zuständig ist und soweit die Betroffenen ihren Aufenthalt in den Häusern Hoheneichen, Berkenhof und Waldschlösschen sowie der Wohngruppe Sophienstraße haben), Horn-Bad Meinberg und Schlangen und soweit die Betroffenen sich im Klinikum Lippe Detmold befinden.
- b) Unterbringungssachen, Fixierungsanträge sowie aus Anlass und während der Unterbringung zu treffende weitere Entscheidungen im Gemeindepsychiatrischen Zentrum Detmold sowie Fixierungsanträge in der JVA Detmold, sofern die erste Anhörung dort an einem Montag zu erfolgen hat

Dezernat 14:

Richter am Amtsgericht Krüger

Vertreter:

1. Richterin am Amtsgericht Block-Gerdelmann
2. Richterin am Amtsgericht Böhm

- a) Die Familiensachen der Abteilung 30 F der Geschäftsstelle und die ab dem 01.01.2023 eingehende Familiensachen nach dem Turnussystem
- b) Die Familiensachen der Abteilung 34 F der Geschäftsstelle mit den Endziffern 5 und 6.

Dezernat 15:

Richter am Amtsgericht Heinrichs

Vertreter:

1. Direktor des Amtsgerichts Wölfinger
2. Richterin am Amtsgericht Block-Gerdelmann (zu a und b)
Richter am Amtsgericht Osterhage (zu c)

- a) Die Familiensachen der Abteilung 31 F der Geschäftsstelle und die ab dem 01.01.2023 eingehende Familiensachen nach dem Turnussystem
- b) Die Familiensachen der Abteilung 34 F der Geschäftsstelle mit der Endziffer 4.
- c) Standesamtssachen
- d) Insolvenzverfahren mit den Endziffern 0, 2, 4, 6 und 8

Dezernat 16:

Richterin am Amtsgericht Block-Gerdelmann

Vertreter:

1. Richter am Amtsgericht Krüger
2. Richter am Amtsgericht van der Sand

- a) Die Familiensachen der Abteilung 32 F der Geschäftsstelle und die ab dem 01.01.2023 eingehende Familiensachen nach dem Turnussystem
- b) Die Familiensachen der Abteilung 34 F der Geschäftsstelle mit den Endziffern 8 und 9.
- c) Anträge auf Erlass von Strafbefehlen und Anklagen vor dem Einzelrichter und Einsprüche gegen Strafbefehle und Wiederaufnahmeverfahren in Einzelrichtersachen und Privatklageverfahren, soweit die Namen der Angeschuldigten bzw. Privatbeklagten mit den Buchstaben D, F, G, Q und X - Z beginnen. Entsprechend solche mit den Buchstaben C, E und W, soweit nicht ein Verhandlungstermin bereits bis einschließlich 28.02.2023 bestimmt ist.

- d) Bewährungsaufsichten, soweit die Namen der Verurteilten mit den Buchstaben C, D, E, F, G, Q, W und X - Z beginnen und in erster Instanz der Strafrichter entschieden hat

Dezernat 17:

Richterin am Amtsgericht Böhm

Vertreter:

1. Richterin am Amtsgericht Holstein
2. Richterin am Amtsgericht Heidberg

- e) Die Familiensachen der Abteilungen 35 F (bis zum 14.08.2022 anhängige Verfahren) und 36 F der Geschäftsstelle und ab dem 01.01.2023 eingehende Familiensachen nach dem Turnussystem
- f) Die Familiensachen der Abteilung 34 F der Geschäftsstelle mit den Endziffern 2 und 3.

Dezernat 18:

Richterin am Amtsgericht Linnert

Vertreter:

1. Richterin am Amtsgericht Böhm
2. Richterin am Amtsgericht Block-Gerdelmann

- a) Die Familiensachen der Abteilung 35 F der Geschäftsstelle, soweit sie nicht dem Dezernat 17 zugewiesen sind und ab dem 01.01.2023 eingehende Familiensachen nach dem Turnussystem
- b) Die Familiensachen der Abteilung 34 F der Geschäftsstelle mit den Endziffern 0 und 1.
- c) Bewährungsaufsichten, soweit die Namen der Verurteilten mit dem Buchstaben B und H beginnen und in erster Instanz der Strafrichter entschieden hat
- d) Anträge auf Erlass von Strafbefehlen und Anklagen vor dem Einzelrichter und Einsprüche gegen Strafbefehle und Wiederaufnahmeverfahren in

Strafrichtersachen und Privatklageverfahren, soweit die Namen der Angeschuldigten bzw. Privatbeklagten mit dem Buchstaben B und H, beginnen. Entsprechend solche mit den Buchstaben U und V, soweit ein Verhandlungstermin bereits bis einschließlich 28.02.2023 bestimmt ist.

Sollte aufgrund eines Stromausfalls das Amtsgericht Detmold an einem Tag nicht arbeitsfähig sein, so gilt ab dem darauf folgenden Tag, sofern dieser Zustand andauert, folgende Konzentration der richterlichen Zuständigkeit:

Wochentag	Gs-Sachen/ Strafsachen Polizei- und Ordnungsrecht Abschiebehaft	Zivil-/ Insolvenz-/ Nachlass- verfahren	Betreuungs- Sachen/ Verfahren nach PsychKG	Familien- verfahren
Montag	RAG von Borries	RAG Budde	RAG Osterhage	DAG Wölfinger
Dienstag	RAG van der Sand	RinAG Heidberg	RinAG Linnert	RinAG Block-Gerdelmann
Mittwoch	RinAG Holstein	DAG Wölfinger	RinAG Dieck	RAG Krüger
Donnerstag	Rin Stelbrink	Rin Grunewald	RAG Weber	RinAG Böhm
Freitag	RinAG Dr. Linke	RinAG Falk	R Marek	RAG Heinrichs

Diese Konzentration gilt bis zum Ablauf des Tages, an dem das Hindernis endet. Die Zuständigkeitskonzentration geht der Regelung über den Eildienst vor.

II.

Zum Güterichter im Sinne des § 278 Abs. 5 ZPO und im Sinne des § 36 Abs. 5 FamFG wird Richterin am Amtsgericht Block-Gerdelmann bestimmt. Sie wird von Richterin am Amtsgericht Böhm vertreten.

Es findet in Familiensachen das Turnussystem Anwendung.

Der Turnus wird fortgesetzt. Die Zahl der Verfahren und die Reihenfolge im Turnus setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Dezernat 6: 4
- b) Dezernat 14: 10
- c) Dezernat 15: 4
- d) Dezernat 16: 5
- e) Dezernat 17: 5
- f) Dezernat 18: 5

Geht eine Familiensache ein, die denselben Personenkreis betrifft wie eine bereits anhängige oder anhängig gewesene Familiensache, so wird diese derjenigen Richterin/demjenigen Richter unter Anrechnung auf den Turnus zugewiesen, die/dem die zuletzt anhängig gewordene Familiensache dieses Personenkreises zugewiesen wurde. Ist diese Richterin/dieser Richter nicht mehr in Familiensachen tätig, greift die Vorbefassung nicht und das Verfahren wird nach dem laufenden Turnus zugewiesen. Derselbe Personenkreis liegt vor, wenn eine natürliche Person identisch ist, auch wenn ein diesbezüglicher Klageanspruch auf einen Dritten übergegangen ist, die Klage sich gegen den Schuldner übergegangener Rechte richtet oder wenn die beteiligten Personen ihren Namen geändert haben.

Sofern in der Abteilung 34 F zum Stichtag 01.04.2023 unter unterschiedlichen Endziffern bezüglich desselben Personenkreises mehrere laufende Verfahren anhängig sind, so wird das Verfahren abweichend von der unter I. vorgenommenen Aufteilung nach Endziffern derjenigen Richterin/demjenigen Richter zugewiesen, die/dem die zuletzt anhängig gewordene Familiensache dieses Personenkreises zugewiesen wurde.

Falls eine Sache fehlerhaft eingetragen worden ist, bleibt diese Zuständigkeit bis zur Beendigung des Verfahrens bestehen, sobald bereits eine das Verfahren sachlich fördernde Verfügung getroffen worden ist.

III.

Die übrigen Regelungen des Geschäftsverteilungsplans bleiben unverändert.

Wölfinger

Osterhage

van der Sand

Böhm

Budde